Journal

@ Tierney – stock.adobe.com

Statistisches Bundesamt: GKV macht Hälfte der Praxiseinnahmen aus

Zahnarztpraxen erzielen rund die Hälfte ihrer Einnahmen aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt in seiner jüngsten Kostenstrukturstatistik für den medizinischen Bereich, einer repräsentativen Stichprobenerhebung, für deren Erstellung Arzt-, Zahnarztpraxen und Praxen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Deutschland regelmäßig befragt werden.

2021 entfielen demnach 52,7 Prozent der Einnahmen von Zahnarztpraxen auf die Kassenabrechnung, 45,9 Prozent der Einnahmen resultierten aus der Privatabrechnung und 1,4 Prozent aus sonstigen selbstständigen ärztlichen Tätigkeiten. Die durchschnittlichen Einnahmen je Zahnarztpraxis lagen 2021 bei 791.000 Euro. Demgegenüber standen Aufwendungen von durchschnittlich 510.000 Euro. Aus der Differenz von Einnahmen und Aufwendungen ergibt sich ein durchschnittlicher Reinertrag von 281.000 Euro je Praxis. Allerdings betonen die Statistiker, dass diese Erträge stark von Praxen mit sehr hohen Einnahmen und Aufwendungen beeinflusst werden. Der Reinertrag sei zudem nicht mit dem Gewinn beziehungsweise dem Einkommen von Zahnärztinnen und Zahnärzten gleichzusetzen. Er stelle lediglich das Ergebnis des Geschäftsjahres dar, berücksichtige aber zum Beispiel nicht die Aufwendungen für Praxisübernahmen oder Aufwendungen für die Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung der Praxisinhaber. Personalausgaben seien hingegen in den Aufwendungen enthalten.

Zum Vergleich: In Arztpraxen lagen sowohl die durchschnittlichen Einnahmen (756.000 Euro) als auch die Aufwendungen (420.000 Euro) unter denen von Zahnarztpraxen. Der durchschnittliche Reinertrag je Arztpraxis fiel höher aus (336.000 Euro) als bei niedergelassenen Zahnärzten. Im Durchschnitt arbeiten derzeit 9,8 Personen in deutschen Arzt- und Zahnarztpraxen.

tas/Quelle: Destatis

Gesundheitsfragen: Mediziner sind erste Ansprechpartner

Haus- und Fachärzte haben mit Abstand die größte Kompetenz, medizinische Fragen zufriedenstellend zu beantworten. Diese Auffassung vertraten 93 Prozent der Teilnehmenden an einer forsa-Befragung von 1010 gesetzlich versicherten Bürgern im Auftrag der Interessenvertretung der Innungskrankenkassen (IKK e.V.).

Internet-Suchmaschinen wie Google kamen bei der Online-Umfrage auf einen Wert von 17 Prozent, gefolgt von Familie, Freunden, Kollegen oder Bekannten mit 16 Prozent. Neun Prozent der Befragten sahen bei ihrer Krankenkasse, drei Prozent bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) und zwei Prozent beim nationalen Gesundheitsportal gesund.bund.de die größte Kompetenz in medizinischen oder gesundheitlichen Fragen. Bei der Beantwortung waren Mehrfachnennungen möglich.

tas/Quelle: IKK e.V.

Mehr Gewicht für die Mundgesundheit in der Pflege

Neue Standards zur Mundgesundheit in der Pflege etablieren und die Kompetenz von Pflegenden kontinuierlich fördern – diese Aufgaben hat die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege (LAGP) übernommen.

Die gemeinsame Initiative der Bayerischen Zahnärzte, der AOK Bayern und der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) veranstaltet in diesem Jahr den 1. Fachtag Mundgesundheit in der Pflege. Er findet am 8. November von 10 bis 15.30 Uhr im Prinz-Ludwig-Palais in München statt. Mit der Veranstaltung will die LAGP nicht nur einen inhaltlichen Beitrag zum Wissensaufbau und -transfer zur Mundgesundheit in der Pflege leisten, sondern auch die Vernetzung von Zahnärzten, beruflich Pflegenden und pflegenden Angehörigen fördern und dem Thema insgesamt mehr Gewicht durch eine interprofessionelle Diskussion verleihen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Referate, Werkstattgespräche und ein gemeinsamer Austausch.

Interessierte können sich über die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege per E-Mail unter info@lagp-bayern.de zum Fachtag anmelden. Ausführliche Informationen finden Sie im Internet: www.lagp-bayern.de



tas/Quellen: VdPB und LAGP

30 BZB Oktober 2023